

„Flüchtlinge mit Zombies gleichgesetzt“

Überregionale Zeitung verletzt nicht die Menschenwürde von Migranten

Griechenlands Minister drohen Europa mit einer Flüchtlingswelle. Von Nordkorea bis Indonesien ist der Migrant ein erfolgreiches Druckmittel. Ein Beitrag mit diesen Aussagen erscheint unter der Überschrift „Massenverschickungswaffen“ in der Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung. Ein beigestelltes Foto zeigt menschliche Körper, die wie in einer Masse eine Wand hinaufklettern. Das Bild hat keinen Fotovermerk. Ein Leser der Zeitung beklagt, der Artikel schüre durch eine unkorrekte Darstellung Emotionen gegen die griechische Regierung. Er objektiviere und dämonisiere Flüchtlinge zugleich in entwürdigender Weise. Dies geschehe durch die falsche Aussage, Griechenlands Minister hätten Europa gedroht. Korrekt sei, dass lediglich ein Minister diesen Gedanken ausgesprochen habe. Mit der Überschrift „Massenverschickungswaffen“ seien zweifellos die Flüchtlinge gemeint. Diese würden damit zu bedrohlichen Objekten stilisiert. Der Beschwerdeführer kritisiert ferner die „abscheuliche und geschmacklose“ Unterlegung des Artikels mit einem Bild aus dem Film „World War Z“, das eine Zombie-Horde zeige, wie sie an einer Mauer hochklettere. Die Flüchtlinge würden damit nicht einmal suggestiv mit solchen Zombies gleichgesetzt. Die Szene versinnbildliche deren „Ansturm“ auf Europa. Die Zeitung verletze mit diesem Beitrag eklatant die Ziffer 1 des Pressekodex. Es handele sich um eine massive Missachtung der Wahrhaftigkeit und der Würde des Menschen. Die Rechtsvertretung der Zeitung nimmt Stellung. Zunächst stellt sie fest, dass mehrere griechische Minister mit einer Flüchtlingswelle gedroht hätten. Die Redaktion zählt drei Namen auf. Die Überschrift „Massenverschickungswaffen“ könne nur im Kontext des Beitrages verstanden werden. Aus dem Artikel ergebe sich genau das Gegenteil dessen, was der Beschwerdeführer beanstandete. Der teils zynische Unterton des Beitrags ergebe sich allein aus der Rhetorik der Politik und mache deutlich, wie zum Teil auf politischer Ebene Flüchtlinge weniger als Menschen, sondern viel mehr als Instrument zur Durchsetzung von Interessen behandelt würden. Zum kritisierten Foto sagt die Zeitung, es veranschauliche einen Gedanken, der im Beitrag zutreffend referiert und abgelehnt werde.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Berichterstattung keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Die Inhalte des beanstandeten Artikels machen ausreichend deutlich, dass mit der Überschrift „Massenverschickungswaffen“ noch mit dem Bild aus einem Zombie-Film eine die Menschenwürde von Migranten verletzende Objektivierung der Menschen einhergeht. Die Überschrift greift die menschenverachtende Instrumentalisierung der notleidenden Menschen durch Teil der internationalen Politik

in zugespitzter Weise auf. Das Foto visualisiert bis ins Groteske überzogen den angstausslösenden Charakter einer Flüchtlingswelle. (0258/15/1)

Aktenzeichen:0258/15/1

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet